

Schweiz

Der Richter und seine Henker

UBS-Urteil SVP-Bundesrichter Yves Donzallaz steht parteiintern heftig in der Kritik. Fraktionschef Thomas Aeschi insinuiert, die Linke habe den Richter seinerzeit der SVP aufs Auge gedrückt. Tatsächlich trifft das Gegenteil zu.

Daniel Foppa

Er ist derzeit der meistgehasste Justizvertreter in der Schweiz: Bundesrichter Yves Donzallaz, der der Lieferung von 45 000 Datensätzen von UBS-Kunden an die französischen Behörden zugestimmt hat. Donzallaz gab den Ausschlag, dass das fünfköpfige Richterergremium das Vorhaben bewilligte – obwohl er SVP-Mitglied ist. Seine Partei widersetzt sich seit je der Herausgabe von Kundendossiers und ist entsetzt ob des Verhaltens ihres Richters.

«Das Urteil ist ein Skandal und das Verhalten von Herrn Donzallaz nicht nachvollziehbar», sagt SVP-Nationalrat Thomas Matter. Das Bundesgericht setze sich über den Willen des Parlaments hinweg, das im Gesetz sogenannte Fishing-Expeditionen explizit ausgeschlossen habe. Als Fischzüge gelten Amtshilfeanträge ausländischer Steuerbehörden, die keine konkreten Verdachtsmomente zu einzelnen Kunden in der Hand haben. Matter kündigte an, die SVP werde sich genauer mit dem Urteil und der Rolle ihres Bundesrichters befassen. Er jedenfalls könne sich nicht vorstellen, Donzallaz wiederzuwählen.

«Würden wir nie aufstellen»

SVP-Nationalrat Pirmin Schwander erzog gegenüber der «Sonntagszeitung» gar ein Amtshilfungsverfahren für Richter, die Gesetze missachteten. Und SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi sagte ebenda: «Immer wieder wählen Linke mit gütiger Hilfe der Mitteparteien SVP-Richter, die wir selber gar nie aufstellen würden.» Das sei der Kern des Problems und der Grund für solche Differenzen.

Damit insinuiert Aeschi, andere Parteien hätten Donzallaz der SVP aufs Auge gedrückt. Tatsächlich trifft das Gegenteil zu.



Erst im dritten Anlauf zum Bundesrichter gewählt: SVP-Mann Yves Donzallaz. Foto: Gaëtan Bally (Keystone)

«Herrn Donzallaz' Verhalten ist nicht nachvollziehbar.»

Thomas Matter
SVP-Nationalrat

Erstmals zum Thema wurde der Name Donzallaz im Parlament während der Sommersession 2000. SVP-Fraktionschef Walter Frey empfahl der Vereinigten Bundesversammlung, Donzallaz zum nebenamtlichen Bundesrichter zu wählen.

Der Entscheid für den Kandidaten sei in der SVP-Fraktion «einstimmig und ohne Enthaltung» erfolgt. Frey lobte Donzallaz über den grünen Klee: «Seine umfangreichen Publikationen, auch im internationalen Recht, lassen an seiner ausserordentlichen Schaffenskraft keinen Zweifel.» Das Parlament jedoch wählte einen Vertreter der Grünen – obwohl die SVP am Bundesgericht untervertreten war.

Blochers Wutausbruch

Nach der Wahl eilte Christoph Blocher ans Rednerpult und sagte: «Sie haben einen Tagessieg errungen, indem Sie der siegreichen Partei einen Schlag versetzen können. Dazu gratuliere ich Ihnen. Wenn ich das Kader für mein Unternehmen so auswähle würde, wie Sie das Kader für das Bundesgericht, wäre ich wirtschaftlich etwa dort, wo Nordkorea heute steht.»

Ein Jahr später stellte die SVP Donzallaz erneut auf, dieses Mal zur Wahl als vollamtlichen Bundesrichter. Fraktionschef Caspar Baader warb eindringlich für den Walliser: «Unsere Partei präsentiert Ihnen mit Herrn Yves Donzallaz einen hervorragenden Kandidaten mit einem tadellosen juristischen Leistungsaus-

weis.» Er führe eine Anwalts- und Notariatskanzlei und habe einen Lehrauftrag an der Universität Lausanne inne. «Von seiner enormen Schaffenskraft zeugen auch die vielen wissenschaftlichen Publikationen», sagte Baader und warf den anderen Parteien vor, gegen Donzallaz eine «Schmutzkampagne» zu führen.

Vor der Wahl war Kritik am Kandidaten laut geworden. Das lag zum einen daran, dass Donzallaz praktisch keine Erfahrung als Richter hatte. Hartnäckig hielten sich zudem Gerüchte, dass er in eine Verleumdungskampagne von Walliser Abtreibungsgegnern gegen die frühere Präsidentin der CVP-Frauen, Brigitte Hauser Süess, verwickelt war, was er indes bestritt.

Weiter sorgte für Irritationen, dass Donzallaz den SVP-Hardliner und vom Bundesgericht mehrfach gerügten Anwalt Jean-Luc Addor zum Partner gemacht hatte. Das alles schien zu viel: Das Parlament gab einem SP-Kandidaten den Vorzug.

Erst 2008 wurde Donzallaz gewählt – im dritten Anlauf und bloss mit 129 von 217 Stimmen. Um den Walliser wurde es danach ruhig, bis das Bundesgericht 2015 ein aufsehenerregendes Urteil fällte: Die Lausanner Richter hielten fest, das Freizügigkeitsabkommen habe Vorrang vor der SVP-Zuwanderungsinitiative. Am Entscheid mitbeteiligt: Yves Donzallaz. Der Richter wurde in der Folge von der «Weltwoche» als «Abweicher» und «Internationalist» angeprangert. Seine Partei zitierte ihn zur Aussprache, was Donzallaz jedoch ignorierte.

Nun sorgt das UBS-Urteil für eine neue Eskalation im Verhältnis des Richters zu seiner Partei. Yves Donzallaz selber wollte gestern keine Stellung nehmen. Im Herbst 2020 wird das Parlament über seine Wiederwahl entscheiden.

Klimajugend uneins über Aufruf zu Systemwechsel

Wahlen Ein Label für Politiker ist in Arbeit. Noch unklar ist, wie radikal dieses ausfällt.

Ein Label der Klimajugend – damit dürften sich im Wahljahr 2019 zahlreiche Kandidaten für National- oder Ständerat gerne schmücken wollen. Erhalten werden sie es, wenn sie eine Charta unterschreiben, die eine Plenarversammlung der Klimajugend am Wochenende in Bern beschlossen hat, wie der Verbund CH Media berichtet.

Noch ist aber unklar, ob ein Bekenntnis zur Ausrufung des Klimanotstands, zur Klimaneutralität bis 2030 und zur Klimagerechtigkeit (so Punkte 1 bis 3 des Entwurfs) ausreicht – oder ob die Forderung nach einem «Systemwandel» (Punkt 4) es in die fertige Charta schafft. Im Detail ausgearbeitet wird diese nach Auskunft von Sven Würzler vom Medienteam der Klimajugend in den kommenden Wochen.

Einen Systemwandel fordern die Jugendlichen im Entwurf für den Fall, dass die ersten drei Forderungen «in unserem aktuellen System nicht erfüllt werden können». Das aktuelle System biete zu viele Anreize für die Zerstö-

rung der Umwelt, aber kaum welche gegen sie. Wie radikal manche der jugendlichen Aktivistinnen einen Systemwechsel herbeiführen möchten, zeigt ein Blick auf die Internetkanäle, über die die Jugendlichen kommunizieren. Genannt werden etwa «die Verstaatlichung von Konzernen, die Abschaffung des Flugverkehrs, Sozialismus und Kommunismus».

Bei potenziellen Unterzeichnern der Charta stösst die Forderung nach einem Systemwechsel nur bedingt auf Zustimmung. «Wem es ernst ist mit dem Klimaschutz, der verzichtet auf ideologischen Blödsinn», sagt der Zürcher FDP-Ständerat Ruedi



Regula Rytz und Stefan Müller-Altermatt. Fotos: Keystone

Noser und fügt an, dass eine Welt ohne Flugreisen unrealistisch sei. Für den Mitinitiator der Gletscherinitiative ist heute schon klar, dass er sich nicht für den Erhalt des Labels bewerben wird.

Noch abwarten will Stefan Müller-Altermatt. Wenn Ideologie an die Stelle begründeter Sachziele trete, werde er nicht hinter der Charta der Klimajugend stehen können, sagt der Solothurner CVP-Nationalrat. Was hingegen die sachlichen Ziele anbelange, seien diese nicht weit von seiner Grundhaltung entfernt.

Intern umstritten

Für Nationalrätin Regula Rytz (Grüne, BE) sind grundlegende Änderungen tatsächlich wünschenswert – so brauche es etwa neue Rahmenbedingungen für den Finanzplatz, um den «Raubbau an den natürlichen Ressourcen» zu stoppen. Sie betont aber: «All das kann im Rahmen des heutigen Politik- und Rechtssystems beschlossen werden.» Ein Systemwandel müsse für die

Grünen immer auf der Basis von Demokratie, Rechtsstaat und unveräusserlicher Menschenrechte stehen, sagt Rytz und fügt an, sie gehe davon aus, dass dies auch die meisten Klimajugendlichen so sähen.

Tatsächlich ist noch ungewiss, wie radikal die Charta der Klimajugend ausfallen wird. Es sei im Moment noch Gegenstand intensiver Diskussionen, ob der vierte Punkt in die Charta aufgenommen werde, sagt Sven Würzler vom Medienteam der Klimajugend. Es herrsche auch noch kein Konsens darüber, was genau unter dem Begriff des heutigen Systems zu verstehen ist.

Ein Angehöriger der Klimajugend, Jann Kessler, sagt, es gehe «nicht nur um ein einziges System, sondern um ganz viele Systeme – Ernährungs-, Mobilitäts-, Wohn- und Produktionssysteme», die nicht mit den Forderungen der Klimajugend vereinbar seien – und alle diese gelte es zu verändern.

Beni Gafner

Das Bundesstrafgericht hat die Medienfreiheit verletzt

Justiz Die Strafkammer des Bundesstrafgerichts hat Journalistinnen und Journalisten bei einem Prozess zu Unrecht ausgeschlossen und damit die Medienfreiheit verletzt. Zu diesem Schluss kommt die Beschwerdekammer desselben Gerichts in einem noch unveröffentlichten Entscheid. Bei einem Prozess wegen Bankdatendiebstahls im Januar hatte die Strafkammer Zuschauer und Medien vor einer Befragung einer Gerichtspsychiaterin ohne Vorkündigung und Begründung aus dem Saal gewiesen. Sie kam damit – wie sich später herausstellte – einer Bedingung des Beschuldigten nach, der von der Ärztin begutachtet worden war.

Der ehemalige UBS-Angestellte hatte lange vor der Gerichtsverhandlung seine teilweise Mitwirkung beim Gutachten vom Ausschluss der Öffentlichkeit abhängig gemacht und war damit durchgekommen. Das Richterergremium versprach dem Beschuldigten, die Psychiaterin ohne Publikum anzuhören und zudem nicht aus einem früheren IV-Gutachten über den langjäh-

rigen Kundenberater zu zitieren. Die Strafkammer befand es als nicht notwendig, das persönliche Interesse des Ex-Bankers gegen das öffentliche Interesse auf Information abzuwägen, obwohl es in der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Bundesverfassung verankert ist.

Deswegen kassiert es jetzt einen Rüffel der Kollegen von der Beschwerdekammer. Gegen den Ausschluss der Öffentlichkeit hat sich der Gerichtsberichterstatte von Tamedia aus grundsätzlichen Gründen beschwert. Gegen die Beschwerde wehrten sich die Strafkammer und der Beschuldigte, doch sie sind unterlegen. Der Entscheid ist rechtskräftig. Er hat Leitcharakter, wenn es künftig um den Ausschluss von Medien bei Strafprozessen geht. Noch nicht abgeschlossen ist der Bankgeheimnis-Fall. Das Bundesstrafgericht hat den Ex-Banker wegen der Weitergabe von Kundendaten an den deutschen Staat zu 40 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Der Verurteilte hatte angekündigt, er wolle die Sache weiterziehen. (tok)